

Balingen, 27.06.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat**nicht öffentlich**
öffentlicham 12.07.2016
am 26.07.2016Vorberatung
Entscheidung**Tagesordnungspunkt****Schulsozialarbeit an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Balingen****A) Bericht über die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016****B) Weiterer Ausbau**Anlagen

10

Beschlussantrag:

1. Der Bericht zur Schulsozialarbeit an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Balingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die im Stellenplan 2016 enthaltenen zusätzlichen 0,5-Stellenanteile werden mit einem Umfang von 0,25 Stellen zur Besetzung zum Schuljahr 2016/2017 für die neu einzurichtende Ganztagsgrundschule an der Lochenschule Weilstetten frei gegeben.
3. Sofern nach Einschätzung der Verwaltung für die unter Ziffer 2. genannten 0,25-Stellenanteile eine Besetzung nicht möglich ist, kann die im Stellenplan 2016 ausgewiesene 0,5-Stelle ausgeschrieben und die freien 0,25-Stellenanteile entsprechend einer Abstimmung mit den Schulleitungen zugewiesen werden.
4. Der weitere Bedarf entsprechend der Anlage 10 wird nach Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushalt 2017 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr

ca. 50.000 €

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Im Rahmen eines Modellprojektes des Landeswohlfahrtsverbandes wurde in der Stadt Balingen erstmals im Mai 1993 mit der Schulsozialarbeit begonnen, damals an der Längenfeldschule in Kooperation mit der Lauwasenschule (1,0 Stelle). Sowohl während wie auch nach Abschluss der fünfjährigen Modellphase werteten alle Beteiligten die Schulsozialarbeit als ein wichtiges präventives Angebot der Jugendhilfe an der Schule.

Ab 1.7.98 wurde die Schulsozialarbeit mit veränderter Konzeption und mit alleiniger Finanzierung durch die Stadt an der Lauwasenschule sowie an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Frommern weitergeführt. An beiden Schulen wurde wiederum auf 5 Jahre befristet jeweils eine 0,5 Stelle eingerichtet. Nach der Konzeption war weiterhin vorgesehen, dass bei Bedarf auch benachbarte Hauptschulen über Projekte oder sonstige Maßnahmen beteiligt werden können. Sowohl von Seiten der Sichelschule wie auch von der Weilstetter Schule wurde dieses Angebot angenommen. Es stellte sich jedoch relativ bald heraus, dass dieses zusätzliche Angebot mit dem vorhandenen Stellenumfang nicht erbracht werden konnte. Im Zuge des Haushaltsplanes 2000 erfolgte dann eine Erhöhung des zeitlichen Umfanges beider Stellen auf je 75 %.

Im Zuge des Haushaltsplanes 2001 erfolgte für den Bereich Frommern/Weilstetten eine weitere Aufstockung der Stelle um 25 v.H., d.h. jetzt insgesamt 100 % (1,0 Stelle) und für die Sichelschule eine Aufstockung um 50 v.H., d.h. jetzt insgesamt 75 % (0,75 Stelle).

Im Rahmen der Einführung von ganztägigen Betreuungsangeboten nach dem IZBB wurde am Schulzentrum Längenfeld zum Schuljahr 2008/09 eine 100 % Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet, die wie folgt aufgeteilt wurde: An der Realschule Balingen und an der (damaligen) GHS Längenfeld jeweils 37,5 % und am Gymnasium Balingen 25 %. Wie bereits im Rahmen eines Berichts zur Schulsozialarbeit am 06.11.2012 (DS 196/2012) mitgeteilt wurde, wurde im Hinblick auf die gestiegene Heterogenität der Schülerschaft an der Realschule aufgrund des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und aufgrund des Wegfalls der Haupt- bzw. Werkrealschule an der Längenfeldschule diese Aufteilung wie folgt geändert: Realschule Balingen 60 %, Gymnasium Balingen 25 %, Grundschule Längenfeldschule 15 %.

Zum 01.06.2011 wurde über die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH auch an der Realschule Frommern eine Schulsozialarbeiterstelle mit einem Umfang von 25 % eingerichtet, die zum 01.05.2013 auf 50 % aufgestockt wurde.

Als letzte Ausbaumaßnahme wurde der Umfang der Schulsozialarbeit am Gymnasium Balingen aufgrund der dort ebenfalls deutlich gestiegenen Heterogenität der Schülerschaft zum 01.06.2014 um 50 % auf insgesamt 75 % erhöht.

Nach dem derzeitigen Stand umfasst die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Balingen somit insgesamt 4,25 Stellen (siehe Anlage 2).

II. Tätigkeitsbericht

In der Anlage 1 haben die Schulsozialarbeiterinnen und das Kinder- und Jugendbüro einen Tätigkeitsbericht über die Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule erstellt, der sich im Wesentlichen auf die Schuljahre 2014/2015 bis 2015/2016 bezieht. Im Unterschied zu der wissenschaftlich begleiteten Evaluation der Schulsozialarbeit, die am 24.03.2009 (DS 44/2009) dem Gemeinderat vorgestellt wurde, handelt es sich bei dem beigefügten Tätigkeitsbericht nicht um

eine umfassende Bewertung/Feststellung der (positiven) Auswirkungen der Schulsozialarbeit, sondern um die Darstellung der Aufgaben und Wirkungsbereiche an den einzelnen Schulen.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

Teil A:

Kurzer Vorspann über die allgemeine Bedeutung/Auswirkungen der Schulsozialarbeit.

Teil B:

Erläuterung der folgenden Aufgaben und Angebote, die sich im Lauf der Jahre an allen Schulen als Kernaufgaben und –angebote der Schulsozialarbeit herausgebildet haben:

- a) Einzelfallhilfe
Die Unterstützung einzelner Schüler im beraterischen Kontext ist in den vergangenen Jahren ein elementarer Bestandteil der Schulsozialarbeit geblieben. Hierbei wenden die Schulsozialarbeiterinnen der verschiedenen Schulen ihre persönlichen methodischen und inhaltlichen Schwerpunkte an. Übergreifend hat sich jedoch gezeigt, dass die Einzelfallhilfe insbesondere durch eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Lehrer/innen, Eltern, Schulleitung, Jugendamt, Beratungsstellen sowie den Trägern der Jugendhilfe gelingt. Ein Fallbeispiel verdeutlicht dies.
- b) Der Klassenrat
Der Klassenrat ist ein Instrument zur Konfliktbearbeitung an der Schule mit dem Ziel, die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstbestimmt und sozial kompetent zu handeln und sich gegenseitig positiv zu beeinflussen. Prinzip des Klassenrates ist es, ein Forum zu schaffen, in dem sie ihre Anliegen selbst vorbringen, sie selbst in die Hand nehmen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.
- c) Pausenspielformen
Die Pausenspielformen-Ausbildung wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg und Trägern der kirchlichen Jugendarbeit im Rahmen des Schülermentorenprogramms „Soziale Verantwortung lernen“ entwickelt. Ziel ist es, Schüler/innen die Möglichkeit zu geben, sich sozial und für andere zu engagieren und dabei ihr Umfeld Schule verantwortungsvoll mitzugestalten. Grundlage bietet eine dreitägige Schulung mit Schüler/innen anderer Schulen und Schularten. Im Anschluss an die Ausbildung verpflichten sich die Schüler/innen über einen Zeitraum von einem Jahr als Pausenmentor für die Grundstufenschüler/innen Spielangebote in den Pausen durchzuführen.
- d) Gemeinwesenorientierung und Vernetzung
Die Schulsozialarbeiterinnen in Balingen sind in verschiedenen Arbeitskreisen vernetzt. Beispielhaft genannt sind der Arbeitskreis Mädchen, der Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt, der Arbeitskreis Asyl sowie der Arbeitskreis Jugend/Migration/Integration (AK JUMI).

Teil C:

Profil und Besonderheiten der einzelnen Schulen.

Die Schulleiter/innen wurden jeweils über den ihre Schule betreffenden Tätigkeitsbericht sowie auch darüber informiert, dass der Verwaltungsausschuss am 12.07.2016 über den Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit berät.

III. Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit

1.) Anträge auf Erhöhung

Bereits im Schulbericht 2014 (DS 236/2014) hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass von verschiedenen Schulen Anträge auf Neueinrichtung oder Ausweitung der vorhandenen Schulsozialarbeit gestellt wurden. Aufgrund der Komplexität sollte dieses Thema jedoch nicht im Rahmen des Schulberichts behandelt, sondern zunächst konzeptionell aufbereitet und dann dem Gremium in einer separaten Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Einzelnen liegen der Verwaltung folgenden Anträge auf Neueinrichtung bzw. Erhöhung der Schulsozialarbeit vor:

- Längenfeldschule Balingen, Anlage 3:
Antrag auf Erhöhung von 15 % auf 30 % (die damalige Schulsozialarbeiterin – derzeit in Elternzeit – konnte nicht weiter erhöhen)
- Grundschule Schmiden, Anlage 4:
Antrag auf Einrichtung der Schulsozialarbeit
- Langwiesenschule Engstlatt, Anlage 5:
Antrag auf Einrichtung von Schulsozialarbeit
- Grundschule Endingen/Erzingen, Anlage 6:
Antrag auf Einrichtung von Schulsozialarbeit
- Sichelschule Balingen, Anlage 7:
Antrag auf Erhöhung
- Gymnasium Balingen, Anlage 8:
Antrag auf Erhöhung von 75 % auf 100 %
- Realschule Balingen, Anlage 9:
Antrag auf Erhöhung

Auch die Grundschule Streichen/Zillhausen hat im November 2014 zusammen mit der Grundschule Endingen/Erzingen gegenüber dem damaligen geschäftsführenden Schulleiter erläutert, dass dort die Einrichtung von Schulsozialarbeit notwendig wäre.

2.) Konzeptionelle Überlegungen

Aufgrund der vielfältigen Einrichtungs- bzw. Erhöhungsanträge der Balingen Schulen hat die Verwaltung bereits im Schulbericht 2014 zum Ausdruck gebracht, dass dieses Thema konzeptionell aufbereitet und dann dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Nachdem die Stadt Tübingen seit jeher als sehr fortschrittliche und innovative Schulstadt gilt, hat die Verwaltung das dort im Jahr 2012 entwickelte Konzept als Grundlage für ein Balingen Konzept herangezogen. Dieses Tübinger Konzept ist durch folgende Eckpunkte geprägt:

a) Grundschulen

Im Grundschulbereich soll ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden, um präventive Hilfe-

möglichkeiten zu stärken. Grundsätzlich soll an allen Grundschulen mit einer Schülerzahl von über 200 Schüler/innen Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Die Begrenzung auf Schulen mit mehr als 200 Schüler/innen scheint vertretbar, weil neben der geringen Größe auch die Zahl der Jugendhilfefälle sehr gering ist.

Es gilt ein Grundwert von 1:300, der bis auf einen Wert von 1.200 gesteigert werden kann, wenn folgende Faktoren gegeben sind:

- ✓ Hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (größer als 25 %)
- ✓ Hoher Anteil von bewilligten Jugendhilfemaßnahmen
- ✓ Hohe Anzahl von Einzelfallhilfen in der bestehenden Schulsozialarbeit
- ✓ Verteilung der Arbeit auf mehrere Standorte

Jeder Gewichtungsfaktor soll zu einem Viertel gewertet werden und bei Vorliegen mit einem Wert von 25 in die gewichtete Schülerzahl eingehen.

b) Realschulen und Gemeinschaftsschulen

An Realschulen und Gemeinschaftsschulen wird für 500 Schüler/innen eine Vollzeitstelle vorgesehen. Dieser Richtwert kann bei Vorliegen folgender Sozialindikatoren auf 1:400 verändert werden:

- ✓ Hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (größer als 25 %)
- ✓ Hoher Anteil von bewilligten Jugendhilfemaßnahmen

c) Gymnasien

Für die Gymnasien wäre ein Schlüssel von 1:1.000 angemessen.

3.) Vorschlag der Verwaltung

In Balingen ist in den Schulen in städtischer Trägerschaft die Schulsozialarbeit bislang nur in Ganztagschulen bzw. Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten nach dem IZBB eingerichtet. Diese Schulen bzw. Ganztagschulen nach dem neuen Landesmodell (Lochenschule Weilstetten zum Schuljahr 2016/2017) sollen auch zukünftig über Schulsozialarbeit verfügen. Im Stellenplan 2016 ist deshalb für die Lochenschule Weilstetten zum Schuljahr 2016/2017 eine Schulsozialarbeit-Stelle im Umfang von 25 % vorgesehen.

Im Übrigen schlägt die Verwaltung den Ausbau der Schulsozialarbeit wie in Anlage 10 dargestellt vor. Dies würde folgende Veränderungen bedeuten:

- Grundschule Längenfeld:
Erhöhung von derzeit 15 % auf 50 %
- Grundschule Lochenschule:
Neueinrichtung von 25 % Schulsozialarbeit aufgrund der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2016/2017
- Grundschule/Gemeinschaftsschule Sichelschule:
Erhöhung von 75 % auf 100 %
- Schulverbund Frommern (Grundschule, Werkrealschule, Realschule):
Erhöhung von 150 % auf 200 %

- Realschule Balingen:
Erhöhung von 60 % auf 100 %
- Gymnasium Balingen:
Erhöhung von 75 % auf 100 %
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Lauwasenschule:
Im Rahmen der Altersteilzeit reduziert die dortige Schulsozialarbeiterin im Einvernehmen mit der Schulleitung ihren Beschäftigungsumfang von 50 % auf 37,5 %. Im Gegenzug soll die Arbeitszeit einer dort in der verlässlichen Grundschule tätigen Erzieherin um 12,5 % aufgestockt werden.

Die Umsetzung dieses Vorschlags würde insgesamt eine Erhöhung der Stellenanteile im Bereich der Schulsozialarbeit um 1,875 Stellen auf dann 6,125 Stellen bedeuten. Davon sind allerdings die 0,25 Stellen für die Ganztagsgrundschule Lochenschule sowie pauschal weitere 0,25 Stellen im Stellenplan 2016 bereits enthalten, so dass die Stellenmehrung gegenüber dem Stellenplan 2016 nur **1,375 Stellen** betragen würde.

Nach einer Feststellung der Schulleitungen soll gewährleistet sein, dass die „kleinen“ Grundschulen, die nach der neuen Konzeption über keine eigene Schulsozialarbeit verfügen (insbesondere Grundschule Schmidlen und Grundschule Endingen/Erzingen) bei besonderen Bedarfssituationen über die Schulzentren (insbesondere Schulzentrum Längenfeld, Schulverbund Frommern und ggf. Gemeinschaftsschule Sichelschule) vorübergehend ebenfalls Schulsozialarbeit anfordern können.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Nach einer einvernehmlichen Regelung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden werden für eine Vollzeitstelle jährliche Personalkosten von pauschal ca. 50.000 € angenommen. Bei derzeit 4,25 Vollzeitstellen betragen die städtischen Personalkosten für die Schulsozialarbeit somit ca. 212.500 €/Jahr. Daran beteiligt sich das Land mit 16.700 € pro Jahr und Vollzeitstelle, in Balingen also ca. 71.000 € und der Landkreis mit einem pauschalen Zuschuss von 11.250 €, so dass der städtische Personalkostenaufwand netto ca. 130.000 € beträgt. An Sachkosten fallen bisher ca. 15.000 €/Jahr an.

Bei Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung betragen die Personalmehrkosten gegenüber dem jetzigen Stand somit bei 1,375 Stellen ca. 69.000 € abzüglich einer Landesförderung von ca. 23.000 €, netto also ca. 46.000 €/Jahr. Die zusätzlichen Sachkosten liegen bei ca. 4.000 € - 4.500 €/Jahr.

Wenn die im Stellenplan 2016 enthaltenen 0,5 Stellen nicht berücksichtigt werden, würde der Stellenmehrbedarf 1,875 Stellen betragen. Die Personalmehrkosten würden dann bei ca. 94.000 € abzüglich der Landesförderung von ca. 31.000 €, netto also bei ca. 63.000 €/Jahr liegen. Die zusätzlichen Sachkosten würden dann etwa 5.500 € betragen.

Harry Jenter